

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 12. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 06.09.2018 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

Tagesordnung

1. **Mitteilungen und Anfragen**
2. **Präsentation Seniorenarbeit
-Referentin: Frau Adams-**
3. **Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (VL-38/2018)
(Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)**
4. **Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V. Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018 (VL-40/2018)**
5. **Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuernder Einrichtungen (VL-44/2018)**
6. **Anträge der Fraktionen**
 - 6.1 WGE-Fraktion
 - 6.1.1 Antrag 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubafläche"

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Haas

Vorstehende Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 06.09.2018 wird vom 24.08.2018 bis einschließl. 06.09.2018 ausgehängt.

GEMEINDE EGELSBACH

Sozial- und Kulturausschuss



Egelsbach, 07.09.2018

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, 06.09.2018, 20:02 Uhr bis 22:00 Uhr
im Raum 25 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haas, Hans-Jürgen (SPD)

Anwesend:

Eberhard, Martin (CDU)

vertritt Celik, Hüsnü (CDU)

Kuhn, Michael (FDP)

Fink, Mathias (WGE)

Klose, Andrzej (GRÜNE)

Knöß, Torben (WGE)

Wurm, Sascha (CDU)

Zscherneck, Claudia (SPD)

vertritt Heimsath, Sabine (SPD)

Entschuldigt fehlen:

Celik, Hüsnü (CDU)

Eßer, Harald (GRÜNE)

Heimsath, Sabine (SPD)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Becker, Valentin

Fink, Helmut

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bettermann, Irmgard

Bergerhausen, Klaus Dieter

Braukmann-Best, Inge

Fritzsche, Werner

Von der Gemeindevertretung anwesend:

Klein, Wolfgang (LINKE)

Vogt, Axel (FDP)

Von der Verwaltung anwesend:

Mazouz, Nadia (Schriftführerin)

Kraus, Manfred

Vetter, Heike

Gäste:

Herr Hartmann, Geschäftsführung AWO Kreisverband Offenbach Land e. V.
Frau Seissler, stellv. Geschäftsführung AWO Kreisverband Offenbach Land e. V.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Haas eröffnet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 20:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind acht Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu der Tagesordnung liegen Änderungs- und Ergänzungswünsche vor:

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 04. „Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e. V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018“ vorzuziehen und als neuen TOP 02 zu beraten und beschließen, da die beiden Gäste bereits anwesend sind. Gegen diese Vorgehensweise erheben sich keine Bedenken.

Weiterhin liegt der Änderungsantrag 02/2018 der „Die Linke“ vom 03.08.2018 betr.: „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucksache VL-38/2018 Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim“ vor. Er wird nochmals in Papierform verteilt (per E-Mail bereits am 03.09.18 an alle Gemeindevertreter versandt). Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Änderungsantrag unter TOP neu 04.1 vor der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL- 38/2018 unter neu TOP 4.2 zu beraten und beschließen. Auch hiergegen erheben sich keine Einwände.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die so geänderte Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018 (VL-46/2018)
3. Präsentation Seniorenarbeit
-Referentin: Frau Adams-
4. Eigenheim
- 4.1 Änderungsantrag 02-2018 der DIE LINKE vom 03.08.2018 betr.:
"Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucksache VL-38/2018
Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss"
- 4.2 Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (VL-38/2018)
(Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)
5. Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen (VL-47/2018)
6. Anträge der Fraktionen
- 6.1 WGE-Fraktion
- 6.1.1 Antrag 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubaufäche"

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen und Anfragen
----	----------------------------------

Der Ausschussvorsitzende, Herr Haas, hat keine Mitteilungen.

Mitteilungen des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Wilbrand berichtet über die Tagung der Kindergartenkommission vom 05.09.2018. Unter anderem wurde über die Verlängerung des Vertrages für die Essensversorgung in den kinderbetreuenden Einrichtungen beraten, um eine Empfehlung für die Ausschüsse und die Gemeindevertretung auszusprechen.

Bürgermeister Wilbrand informiert über die Verhandlungen mit der Stadt Langen über die Vergabe von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach an Kinder mit Wohnsitz in Langen. Es ist eine Vollkostenfinanzierung geplant. Es sind bereits Kinder mit Wohnsitz in Langen in den Egelsbacher Einrichtungen betreut: 19 Kinder im Ü3-Bereich, 5 Kinder im U3-Bereich. Die Verhandlungen sollen in diesem Monat abgeschlossen werden, sodass die Betreuungsplätze ab dem 01.01.2019 angeboten werden können.

Gv. Michael Kuhn (FDP) fragt, ob der Sachverhalt nicht der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Bürgermeister Wilbrand erklärt, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die Einnahmen, aber keine Ausgaben generiert. Es muss geklärt werden, ob solche Fälle der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Amtsleiter Herr Kraus erläutert, dass es sich hier wohl um eine Einschätzungssache handelt. An der Kostensituation ändert sich nichts. Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt im Rahmen der gültigen Satzung.

Gv. Wolfgang Klein (DIE LINKE) spricht sich für eine Vergabe der Betreuungsplätze aus, um der Nachbargemeinde zu helfen und eigenes Personal in den Einrichtungen halten zu können.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) sieht keine Notwendigkeit für die Vorlage in der Gemeindevertretung.

Gv. Sascha Wurm (CDU) befürwortet eine Abstimmung und die Information über Details zu den Bedingungen dieser Vereinbarung.

Gv. Axel Vogt (FDP) merkt an, dass nach der HGO bei Verträgen über 50.000,00 Euro die Gemeindevertretung befragt werden muss. Ob es sich bei den 50.000,00 Euro um Ausgaben oder auch um Einnahmen handelt, muss geprüft werden.

Gv. Andrzej Klose (GRÜNE) empfiehlt das Thema der Gemeindevertretung lediglich zur Info vorzulegen.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Haas schließt sich dem an.

Bürgermeister Wilbrand kündigt an, die Frage, ob eine Vorlage in der Gemeindevertretung erforderlich ist, bis zur nächsten Sitzung zu klären.

Bürgermeister Wilbrand berichtet von dem Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Bürgerhaus. Die Arbeiten im Eingangsbereich und an der Terrasse sind beendet.

Bürgermeister Wilbrand berichtet von dem Fortschritt der Arbeiten im Anbau der Kindertagesstätte Brühl. Es müssen noch einige technische Fragen geklärt werden. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende des Jahres geplant.

Bürgermeister Wilbrand berichtet von dem Fortschritt der Arbeiten im JUZ. Das Badezimmer wird derzeit fertiggestellt. Es stehen noch die Fliesenverlegung und die Sanitärinstallationen aus.

Bürgermeister Wilbrand informiert über die Tagung der Seniorenkommission vom 29.08.2018 und kündigt die Präsentation der zuständigen Mitarbeiterin in der Seniorenarbeit, Frau Adams, an.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Haas eröffnet die Fragerunde.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) fragt nach den Regelungen der Benutzungszeiten der Sporthalle. Handelt es sich bei der Benutzung durch die Schulbetreuung um eine Kooperation mit der Schule. Die Frage kommt auf, weil die SGE die Halle erst ab 16 Uhr nutzen kann.

Frau Vetter teilt mit, dass die Schulbetreuung die Halle mittwochs bis 16 Uhr in Kooperation mit der Schule nutzt.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) erkundigt sich nach den Bedingungen Nutzung des Saales im Zentrum im Brühl. Ihrer Information nach, ist eine Dauernutzung, beispielsweise regelmäßig montags, nicht möglich.

Amtsleiter Herr Kraus teilt mit, dass eine Dauernutzung, je nach Verfügbarkeit, möglich ist.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) erkundigt sich nach den Planungen zur Verschärfung der Auflagen für die Vereine während des Weinfestes.

Bürgermeister Wilbrand erklärt, dass die ursprüngliche Sperrzeit 1:00 Uhr lautet. Es gingen Beschwerden über Lärmbelästigungen bis 5:15 Uhr von Anwohnern ein. Es wurden Gespräche mit dem Abteilungsleiter des Blasorchesters der SGE Herrn Schroth geführt, um zu gewährleisten, dass die Sperrzeiten zukünftig eingehalten werden. Außerdem soll eine neue Regelung getroffen werden, die Sperrzeiten um eine halbe Stunde für Aufräumarbeiten und um eine weitere halbe Stunde, um den Platz zu räumen zu erweitern. Des Weiteren wird ein Verantwortlicher festgelegt, der per Notdiensthandy erreichbar sein muss, falls diese Auflagen nicht erfüllt werden.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um keine Verschärfung, sondern um eine Konkretisierung der bisher bestehenden Auflagen und um ein kulanteres Entgegenkommen.

Bürgermeister Wilbrand führt weiterhin aus, die Sperrzeit für die Kerb 03:00 Uhr lautet. Diese Sperrzeit wurde seinerzeit anhand eines gerichtlichen Vergleiches festgelegt. Die entsprechenden Informationen hierüber, werden jedem Stand- und Budenbetreiber mit der Bitte um Beachtung ausgehändigt.

2.	Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018	VL-46/2018
----	---	-------------------

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Haas verlässt aufgrund eines möglichen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal (20:26 Uhr), Gv. Michael Kuhn (FDP) übernimmt als stellvertretender Ausschussvorsitzender die Leitung des Ausschusses.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begründen Frau Seissler und Herr Hartmann von der Geschäftsführung des AWO Kreisverbandes Offenbach Land e. V. die Notwendigkeit des Betriebskostenzuschusses. Auf Nachfrage erklärt Frau Seissler die Entstehung der Mindereinnahmen mit dem Wegfall der Zuschüsse. Wenn die Zuschüsse gewährt werden, bestehen auch keine Mindereinnahmen.

Bürgermeister Wilbrand bejaht die Nachfrage nach der Haushaltsneutralität der Bezuschussung.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Michael Kuhn eröffnet die Fragerunde zu diesem Punkt.

Gv. Torben Knöß bittet um Erklärung, warum die Personalkosten in 2017 100.000,00 Euro weniger betragen, als in 2018.

Herr Hartmann erklärt, dass im Jahr 2017 nicht alle Zuschüsse abgerufen wurden. Bürgermeister Wilbrand fasst zusammen, dass die Kindertagesstätte Zauberbaum 2016 eröffnet wurde. Es hat einige Zeit in Anspruch genommen, Strukturen aufzubauen, Personal zu halten, sodass das Jahr 2018 als der „Normalzustand“ zu bezeichnen ist. Die Personalkosten steigen in Relation zu der Belegung der Betreuungsplätze. Da im Jahr 2018 eine volle Auslastung besteht, sind auch die Personalkosten gestiegen.

Bürgermeister Wilbrand bittet Herrn Hartmann um einen Sachstandsbericht über die aktuelle Situation in der Kindertagesstätte Zauberbaum.

Herr Hartmann berichtet von einer stabilen Situation, es besteht eine Vollbelegung. Es gibt keine nennenswerte Personalfluktuaton, die Stammbesetzung steht und es herrscht eine Kontinuität im Team. Es waren keine außerplanmäßigen Schließzeiten notwendig. Zum Ende des letzten Betreuungsjahres wurden die Schulstürmer im Rahmen eines Sommerfestes verabschiedet. Dank eines Spendenaufrufes über die Volksbank Dreieich wurden 5.000,00 Euro für ein Klettergerüst gesammelt. Die Außenanlage ist optimiert, der Zaun zwischen den Bereichen U3 und Ü3 wurde errichtet, lediglich ein Schild fehlt.

Beschluss:

1. Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-40/2018 ersetzend, empfohlen:
Der Verwendungsnachweis 2017 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e. V. als Betreiberin der Kindertagesstätte Zauberbaum wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anhebung des Betriebskostenzuschusses 2018 von 603.249,61 Euro auf 623.249,61 € wird zugestimmt.
3. Gemäß § 100 HGO wird bei der Kostenstelle 0604072/6139000 eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,- € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL 46-/2018 betr: „Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zaubersbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018“.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Haas betritt nach Beratung und Beschlussfassung zu TOP 02 wieder den Sitzungssaal (um 20:41Uhr) und übernimmt den Vorsitz des Ausschusses.

3.	Präsentation Seniorenarbeit -Referentin: Frau Adams-
-----------	---

Frau Adams hält eine Präsentation über die Seniorenarbeit der Gemeinde Egelsbach. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4.	Eigenheim
-----------	------------------

Bürgermeister Wilbrand berichtet, dass für den Fluchtweg die einfache Variante durch die Kirchstraße gewählt wurde.

Bis Mitte Oktober sollen die Kosten feststehen, damit die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, die Zustimmung der Gemeindevertretung vorausgesetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat über die Vorlage einstimmig positiv entschieden.

Gv. Wolfgang Klein (LINKE) erklärt, dass die Grundlage für diesen Antrag der gute Status-Quo-Bericht des Bürgermeisters Wilbrand war.

Diese Vorlage des Gemeindevorstandes jedoch, zeigt nicht die gleiche Konsequenz, „alles auf 0“ setzen zu wollen. Das soll der eingereichte Änderungsantrag der Linken ändern. Das Vertragskonstrukt zwischen der Gemeinde Egelsbach und dem Verein Pro Saalbau Eigenheim e. V. soll aufgehoben werden um sich neu aufzustellen.

Bürgermeister Wilbrand erklärt, dass nur eine Kenntnisnahme der Gemeindevertretung nicht möglich ist, da es sich um nachträgliche Bauten handelt, was rechtlich geklärt werden muss.

Zur gewollten Vertragsauflösung erklärt Bürgermeister Wilbrand, dass die Gemeinde Egelsbach den Vertrag nicht kündigen kann. Der Verein Pro Saalbau Eigenheim e. V. hat jedoch signalisiert, dass einer einvernehmlichen Auflösung zugestimmt werden würde, wenn es dem Fortschritt des Projektes dient. Des Weiteren wird ab Oktober 2018 Pacht fließen.

Bisher wurden 480.000,00 Euro ausgegeben, 325.000,00 Euro wurden im Haushalt veranschlagt. Die Restsumme soll durch KIP-Mittel finanziert werden.

4.1	Änderungsantrag 02-2018 der DIE LINKE vom 03.08.2018 betr.: "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucksache VL-38/2018 Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss"
------------	---

Beschluss:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die erfolgte Renovierung von Gaststätte und Kolleg des Eigenheims nicht durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2018 bewilligt war.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Die Ergebnisse sind dann mit den Fraktionen, interessierten Bürgern und Vereinen zu diskutieren. Sinnvolle Anregungen können dann in den zu stellenden Bauantrag einfließen. Dafür werden bis zu maximal 50.000 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevertretung wird das dem Bauantrag zugrundeliegende Konzept vorgestellt und dieses inklusive der sich daraus ergebenden Gesamtfinanzierung zur Abstimmung gestellt.
4. Das Pachtvertragskonstrukt zwischen Gemeinde, Pro Saalbau Eigenheim Verein und Gaststättenpächter wird juristisch überprüft, mit dem Ziel es aufzulösen. Der Gemeindevorstand verpachtet die renovierte Gaststätte mit Kolleg selbst zu einer marktüblichen Pacht nach einer ordentlichen Ausschreibung. Die Gemeindevertretung wird am Verfahren beteiligt.
5. Die Gemeindevertretung wird in jeder Sitzungsrunde über den aktuellen Stand des Projekts informiert.“

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n) (2x SPD, 1x GRÜNE, 2x WGE, 1x FDP),, 2 Stimmenthaltung(en) (2x CDU)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung des Änderungsantrages 02-2018 der DIE LINKE vom 03.08.2018 betr.: "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Drucksache VL-38/2018 Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss".

4.2	Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)	VL-38/2018
------------	---	-------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. In Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 Top 9.4 beschließt die Gemeindevertretung die bereits erfolgte Renovierung der Gaststätte und des Kollegs inkl. Eingangsbereich und WCs nachträglich zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher genehmigten Mittel.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches in enger Abstimmung mit dem Bauamt, dem Verein Pro Saalbau Eigenheim und Vertretern der Fraktionen die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Dafür werden bis zu maximal 50.000,00 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevorstand nimmt Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Kassel auf, um auszuloten, in welcher Form der Verein Pro Saalbau Eigenheim an dem Betrieb der Versammlungsstätte beteiligt werden kann.

4. Der Gemeindevertretung wird das dem Bauantrag zugrundeliegende Konzept vorgestellt und dieses inklusive der sich daraus ergebenden Gesamtfinanzierung zur Abstimmung gestellt.
5. Die Gemeindevertretung wird in jeder Sitzungsrunde über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Der Gemeindevorstand ist alle vier Wochen über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n) (2x SPD, 1x GRÜNE, 2x WGE, 1x FDP),, 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en) (2x CDU)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 38/2018 betr.: „Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)“.

5.	Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen	VL-47/2018
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Wilbrand berichtet von den Verhandlungen über die Kosten der Essensversorgung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach mit der Firma Menü Partner GmbH.

Bürgermeister Wilbrand empfiehlt die Vertragsverlängerung, wenn das Angebot der Menü Partner GmbH vergaberechtlich in Ordnung ist. Die Kosten im Fall einer Ausschreibung kämen deutlich höher.

Anfang des Jahres 2020 wird man dann mit der Kindergartenkommission über die Ausschreibungskriterien beraten, um den Prozess bei der nächsten Vergabe optimal zu gestalten. Die Vertragsverhandlungen mit der Firma Menü Partner GmbH sollen bis zur nächsten Sitzungsrunde abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-44/2018 ersetzend, empfohlen:

Die Firma Menüpartner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin erhält den Auftrag, die Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach ab 15.12.2018 bis längstens 14.12.2020 zu leisten. Grundlage ist das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach aus 2015.

Geltende Einzelpreise bislang:

Kinder U3: 3,65 €

Kinder Ü3: 3,89 € jeweils inkl. Mwst.

Die erste Ergänzung zur Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOL/A vom 16.02.2016, über die Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung - Kostenbeteiligung Differenzportionen gegenüber der in der damaligen Ausschreibung festgelegten Mindestzahl zu liefernde Essen und tatsächlich gelieferter Essen - wird fortgeführt ab 15.12.2018 bis längstens zum 14.12.2020.

Geltende Einzelpreise bislang: 1,93 € inkl. Mwst.

Meldet die Firma Menüpartner GmbH im Rahmen der maximalen Zulässigkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 Mehrkosten bei der Verlängerung der Verträge an, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Verhandlungen zu führen und nach positivem Ergebnis beide Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-47/2018 betr.: „Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen“.

6.	Anträge der Fraktionen
6.1	WGE-Fraktion
6.1.1	Antrag 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubaufäche"

Bürgermeister Wilbrand regt an, den Antrag hinsichtlich Grundstücksart zu konkretisieren.

Gv. Wolfgang Klein (DIE LINKE) sieht auch die Notwendigkeit einer weiterführenden Schule in Egelsbach. Der Antrag ist jedoch kontraproduktiv. Es ist sinnvoller den zeitlichen Druck in den Stadtplanungsrunden auszuüben und ein Konzept für den regionalen Planungsverband auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) merkt an, dass der Antrag an sich gut ist, jedoch die Begründung nicht zum Antragstext passt. Die Kooperation mit der SGE sollte auch im Antragstext erwähnt werden.

Bürgermeister Wilbrand berichtet, dass er mit Herrn Sieling seinerzeit beim Landrat im Auftrag der Gemeindevertretung vorgesprochen hat und die Rückmeldung erhielt, dass eine weiterführende Schule in Egelsbach erst in Frage käme, wenn die Kapazitäten der Adolf-Reichwein-Schule in Langen vollkommen ausgeschöpft sind.

Für den Bau der weiterführenden Schule in Egelsbach sollen 15000 m² Bauland parat gehalten werden.

Bürgermeister Wilbrand teilt mit, dass die Planung der weiterführenden Schule im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt wird.

Gespräche über die weiterführende Schule in Egelsbach mit dem Landrat kann man frühestens in 3 Jahren führen.

Gv. Sascha Wurm (CDU) merkt an, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich des Stadtentwicklungskonzeptes schwierig zu bewerten sei. Außerdem stellt sich die Grundstücks-/Standortfrage

Gv. Axel Vogt (FDP) weist darauf hin, dass die Schulform vor der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes im Jahr 2024 geklärt werden muss.

Gv. Andrzej Klose (GRÜNE) teilt die Meinung, dass der Antrag nicht falsch, sondern lediglich zu früh gestellt ist. Das Thema sollte jedoch kurz vor dem Jahr 2020 bei der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden.

Beschluss:

„Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis spätestens zur letzten Sitzungsrunde 2018 Beschlussvorschläge zur Bereitstellung einer Grundstücksfläche für den Neubau einer weiterführenden Schule in Egelsbach vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2 x WGE), 1 Gegenstimme(n) (GRÜNE), 5 Stimmenthaltung(en) (2 x SPD, 2 x CDU, 1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Antrages 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubaufäche".

Hans-Jürgen Haas
Ausschussvorsitzender

Nadia Mazouz
Schriftführerin

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-46/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 29.08.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018

Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018

Anlage(n):

1. Verwendungsnachweis 2017
2. Haushaltsplan alt 2018
3. Haushaltsplan neu 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-40/2018 ersetzend, empfohlen:
Der Verwendungsnachweis 2017 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e. V. als Betreiberin der Kindertagesstätte Zauberbaum wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anhebung des Betriebskostenzuschusses 2018 von 603.249,61 Euro auf 623.249,61 € wird zugestimmt.
3. Gemäß § 100 HGO wird bei der Kostenstelle 0604072/6139000 eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,- € beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 0604072/6139000

Erhöhung der Ausgabenlast um „20.000,- €; Gesamtbetrag 624.000,- €“.

Die Kostendeckung ist gewährleistet durch den Zuschuss des Landes Hessen zur Freistellung von den Kindertagesstättegebühren für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, im Bereich von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit.

Erläuterungen:

Zu 1.

Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich eine Überzahlung der Gemeinde Egelsbach von 44.358,84 €.

Begründet wird die Minderausgabe durch verringerten Personaleinsatz aufgrund von Minderbelegung, bzw. Spätbesetzung von Stellen.

Zu 2.

Die neue Gebührensatzung der Gemeinde Egelsbach mit Freistellung von Kindern ab 3 Jahren von der Gebührenpflicht in Kindertagesstätten (bis zu 6 Stunden Betreuungszeit täglich), hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Kindertagesstätte der AWO. Die Gebühreneinnahmen aus dem Vormittagsbereich entfallen, ein höherer Betriebskostenzuschuss wie im Beschlussvorschlag dargestellt ist erforderlich.

Zu 3.

Im Haushalt 2018 stehen dafür bei der entsprechenden Kostenstelle keine Mittel zur Verfügung, sodass ein Beschluss nach § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Ausgaben) gefasst werden muss. Die Ausgaben sind unvorhergesehen, da die Beschlüsse des Landes sowohl zur Sache als auch zur Höhe des Zuschusses erst nach dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vorlagen und die entsprechenden Beschlüsse zur notwendigen Änderung der Satzung deshalb auch erst am 21.06.2018 gefasst werden konnten. Aufgrund der vertraglichen Situation mit der AWO ist dieser Beschluss unabweisbar, sonst könnten die Verpflichtungen der Gemeinde Egelsbach gegenüber der AWO nicht eingehalten werden. Die Deckung der Kosten wiederum ist gesichert durch den zu erwartenden Zuschuss des Landes Hessen zur Freistellung der Kinder ab 3 Jahren.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss zur Vorlage VL-40/ 2018 in seiner Sitzung am 28.08.2018 einstimmig aufgehoben und durch den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag ersetzt.



AWO

Verwendungsnachweis AWO 2017 - Kindertagesstätte "Zauberbaum", Egelsbach

Personalkosten	EURO	Anmerkungen, Erläuterungen
Leitung (Freistellungs- umfang 100 %)	60.765,99 €	
Pädagogische Fachkräfte	584.935,69 €	
Fremdpersonal	86.102,10 €	6703
Übungsleiter	195,00 €	6705
Praktikant/-innen/	11.080,64 €	
Hauswirtschaftskräfte	18.755,81 €	
sonstiges Personal (Haustechnik)	172,80 €	
BG Beitrag	2.547,20 €	siehe Anlage
Fort- und Weiterbildung	1.617,00 €	6810
Personalaufwand insgesamt:	766.172,23 €	
Sachkosten		
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	4.466,01 €	6800, 6801, 6856, (340 + 405 siehe Anlage)
Bürobedarf	1.449,35 €	6840, 6841, 6842
Telefon, Internet und Gema	1.026,04 €	6843
Lehr- und Unterrichtsmittel	3.818,87 €	6807, 6809
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	595,64 €	6835
Verbrauchsmaterial Hygiene	3.253,63 €	6808
Versicherungen	1.515,41 €	6857 siehe Anlage
Fahrtkosten, Dienstreisen	438,17 €	6822
Selbstbehauptungskurs	300,00 €	6721
Verwaltungstätigkeit	66.410,48 €	Overheadkosten, Verwaltung, Fakturierung etc.
Fachliteratur, Fachzeitschriften	350,84 €	6802
Personalnebenkosten	3.284,77 €	6702, 6760
Essen	57.630,29 €	6844
Sachaufwand insgesamt:	144.539,50 €	
Aufwand insgesamt:	910.711,73 €	
Einnahmen	Euro	Anmerkungen, Erläuterungen
Elternentgelte	165.448,82 €	
Entgelte für das Essen	56.945,50 €	
Landesförderung § 23 (3), (4) 32 (2)	156.010,00 €	
Kreis Offenbach	19.166,25 €	1 Kind
Zuschüsse Egelsbach	557.500,00 €	Zuschüsse Stadt Egelsbach
Einnahmen insgesamt:	955.070,57 €	

Überzahlung / Fehlbetrag:

44.358,84 €

Anlage B
Haushaltsplan 2018
Kita Unterm Dorf

24.05.2017

Personalkosten	EURO	Anmerkungen, Erläuterungen
Leitung (Freistellungs- umfang 100%)	72.084,48 €	
Pädagogische Fachkräfte	767.905,73 €	Laut Stellenplan 16 Vollzeitstellen
Berufspraktikant/in		ist im Stellenplan anteilig enthalten
Hauswirtschaftskraft	19.343,12 €	
sonstiges Personal/Bundesfreiwilligen- dienst	6.000,00 €	
Fort- und Weiterbildung	1.500,00 €	
Personalaufwand insgesamt:	866.833,33 €	
Sachkosten		
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	4.500,00 €	Kleingeräte
Bürobedarf	2.000,00 €	Büromaterial, Porto, Leasinggebühren Kopierer
Telefon, Internet und Gema	1.000,00 €	
Lehr- und Unterrichtsmittel	5.000,00 €	
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	Inserate, Werbung zur Mitarbeitergewinnung
Verbrauchsmaterial Hygiene	3.500,00 €	Desinfektionsmittel, und Schutz, Reinigungsmittel
Versicherungen	2.000,00 €	
Fahrtkosten, Dienstreisen	500,00 €	
Verwaltungstätigkeit	66.410,48 €	Overheadkosten, Verwaltung, Fakturierung etc.
Fachliteratur, Fachzeitschriften	350,00 €	
Kurse Vorschulkinder	500,00 €	
Gesundheitsuntersuchungen	3.000,00 €	
Essen	66.060,00 €	Mittagsversorgung und Wasser, Snacks, usw.
Sachaufwand insgesamt:	155.820,48 €	
Aufwand insgesamt:	1.022.653,81 €	
Einnahmen	Euro	Anmerkung, Erläuterung
Spenden, sonstige Einnahmen	0,00 €	
Bereits entrichtet:		
Einnahmen	Euro	Anmerkungen, Erläuterungen
Elternentgelte	196.144,20 €	
Entgelte für das Essen	66.060,00 €	
Landesförderung § 32 (2)	157.200,00 €	
Landesförderung § 23 (3)		U3-Anschub
Landesförderung § 23 (4)		

<i>Integration KiföG</i>		<i>Ein I-Kind</i>
Spenden	- €	
Ausgleich Egelsbach	603.249,61 €	
Geschwisterkinderregelung		
Eigenmittel		
Einnahmen insgesamt:	€ 1.022.653,81	

Anlage B
Haushaltsplan 2018
Kita Unterm Dorf

24.05.2017

Personalkosten	EURO	Anmerkungen, Erläuterungen
Leitung (Freistellungs- umfang 100%)	72.084,48 €	
Pädagogische Fachkräfte	767.905,73 €	Laut Stellenplan 16 Vollzeitstellen
Berufspraktikant/in		ist im Stellenplan anteilig enthalten
Hauswirtschaftskraft	19.343,12 €	
sonstiges Personal/Bundesfreiwilligen- dienst	6.000,00 €	
Fort- und Weiterbildung	1.500,00 €	
Personalaufwand insgesamt:	866.833,33 €	
Sachkosten		
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	4.500,00 €	Kleingeräte
Bürobedarf	2.000,00 €	Büromaterial, Porto, Leasinggebühren Kopierer
Telefon, Internet und Gema	1.000,00 €	
Lehr- und Unterrichtsmittel	5.000,00 €	
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	Inserate, Werbung zur Mitarbeitergewinnung
Verbrauchsmaterial Hygiene	3.500,00 €	Desinfektionsmittel, und Schutz, Reinigungsmittel
Versicherungen	2.000,00 €	
Fahrtkosten, Dienstreisen	500,00 €	
Verwaltungstätigkeit	66.410,48 €	Overheadkosten, Verwaltung, Fakturierung etc.
Fachliteratur, Fachzeitschriften	350,00 €	
Kurse Vorschulkinder	500,00 €	
Gesundheitsuntersuchungen	3.000,00 €	
Essen	66.060,00 €	Mittagsversorgung und Wasser, Snacks, usw.
Sachaufwand insgesamt:	155.820,48 €	
Aufwand insgesamt:	1.022.653,81 €	
Einnahmen	Euro	Anmerkung, Erläuterung
Spenden, sonstige Einnahmen	0,00 €	
Bereits entrichtet:		
Einnahmen	Euro	Anmerkungen, Erläuterungen
Elternentgelte	176.144,20 €	
Entgelte für das Essen	66.060,00 €	
Landesförderung § 32 (2)	157.200,00 €	
Landesförderung § 23 (3)		U3-Anschub
Landesförderung § 23 (4)		

<i>Integration KiföG</i>		<i>Ein I-Kind</i>
Spenden	- €	
Ausgleich Egelsbach	623.249,61 €	
Geschwisterkinderregelung		
Eigenmittel		
Einnahmen insgesamt:	€ 1.022.653,81	

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2018

Dezernat I

Bau- und Umweltamt

Datum: 13.08.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	04.09.2018
2. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
4. Gemeindevertretung	20.09.2018

Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)

Anlage(n):

- (1) Beschlussauszug GV-Sitzung 06.10.2016 TOP 9.4
- (2) Präsentation Eigenheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. In Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 Top 9.4 beschließt die Gemeindevertretung die bereits erfolgte Renovierung der Gaststätte und des Kollegs inkl. Eingangsbereich und WCs nachträglich zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher genehmigten Mittel.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches in enger Abstimmung mit dem Bauamt, dem Verein Pro Saalbau Eigenheim und Vertretern der Fraktionen die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Dafür werden bis zu maximal 50.000,00 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevorstand nimmt Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Kassel auf, um auszuloten, in welcher Form der Verein Pro Saalbau Eigenheim an dem Betrieb der Versammlungsstätte beteiligt werden kann.
4. Der Gemeindevertretung wird das dem Bauantrag zugrundeliegende Konzept vorgestellt und dieses inklusive der sich daraus ergebenden Gesamtfinanzierung zur Abstimmung gestellt.
5. Die Gemeindevertretung wird in jeder Sitzungsrunde über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Der Gemeindevorstand ist alle vier Wochen über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen die Mittel aus dem Kostenstellen 410102 / I 0410015 (KIP-Mittel) sowie die Kostenstelle 412102 / 0410017 (für die übrigen Sanierungsmaßnahmen) zur Verfügung.

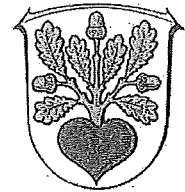
Erläuterungen:

Um das Projekt Eigenheim zum Erfolg zu bringen, müssen zunächst die Grundlagen gelegt werden. Der vorliegende Beschlussvorschlag heilt Fehler der Vergangenheit und zeigt den Weg auf, wie eine geordnete Abwicklung des Projekts noch gelingen kann.

Für einen genehmigungsfähigen Bau- sowie Fördermittelantrag sind zunächst die finanziellen und konzeptionellen Grundlagen zu schaffen. Da das Bauamt in der aktuellen Besetzung nicht in Lage ist, diese Aufgabe angemessen umzusetzen, ist die Beauftragung eines externen Beraters (entweder Architekt, Brandschutzexperte oder Bauingenieur) notwendig.

Bevor neue Bau- und Fördermittelanträge gestellt werden können, müssen für das neue Konzept politische Mehrheiten gefunden werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zugestimmt.



GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung

Egelsbach, 07.10.2016

AUSZUG

aus der 4. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 06.10.2016

öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

9.4	Interfraktioneller Antrag Nr. 2016-03 der WGE, SPS, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90 Die Grünen vom 26.09.2016 betr.: "Instandsetzung Eigenheim Egelsbach"
------------	---

Gv. Irmeler (CDU) und Gv. Eberhard (CDU) erläutern ausführlich, welche Gründe gegen eine Zustimmung zu diesem Antrag sprechen. Gv. Klein (DIE LINKE), Gv. Görlich (SPD) und Gv. Müller (WGE) plädieren für eine Zustimmung zu dem Antrag.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um für den Saalbau Eigenheim schnellstmöglich eine Betriebsgenehmigung zu erhalten.
2. Der Saal des Eigenheims als Versammlungsstätte soll in 2017 wieder eröffnet werden.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt hierfür die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (circa 360.000 €) abzurufen. Dies wird durch Umschichtungen im Haushalt 2016, das Einstellen von weiteren Mitteln im Haushalt 2017 und private Spenden ergänzt. Es soll insgesamt ein Betrag von 500.000 € zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Mängel, die laut den vorliegenden Protokollen des Kreisbauamtes der Erteilung einer erneuten Baugenehmigung mit davon abhängiger Betriebsgenehmigung entgegenstehen, sollen mit geringstmöglichen Kosten beseitigt werden.
5. Die Mängelbeseitigung zur Wiederinbetriebnahme soll als Grundlage für weitere Renovierungsmaßnahmen unter Beteiligung der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger dienen, diese soll durch eine noch zu gründende gemeinnützige GmbH, einen Förderverein oder eine ähnliche Einrichtung erfolgen.
6. In welcher Höhe Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Egelsbach benötigt werden, ist anschließend zu klären.“

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n) (5 x SPD, 4 x FDP, 6 x GRÜNE, 6 x WGE, 1 x DIE LINKE), 6 Gegenstimme(n)
6 x CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme des Interfraktionellen Antrages Nr. 2016-03 der WGE, SPD, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90 Die Grünen vom 26.09.2016 betr.: "Instandsetzung Eigenheim Egelsbach".



STATUS QUO EIGENHEIM



ZUR HISTORIE

Zeifenster	Schritte
09.2015	Bürgerentscheid
10.2016	Beschluss der GV (siehe Beschluss): <ol style="list-style-type: none">1. Saal als Versammlungsstätte wieder eröffnen2. KIP-Mittel in Höhe von 360.000 € beantragen3. 100.000 € von der Gemeinde4. 40.000 € Spenden von zu gründendem Verein5. Ziel: Inbetriebnahme mit geringstmöglichen Kosten6. Weitere Sanierung unter Beteiligung einer Bürgerinitiative



Zeifenster	Schritte
10.2016	Gründung des Vereins Pro Saalbau-Eigenheim
11.2016	Antrag auf KIP-Mittel zur Brandschutzsanierung Saal werden gestellt (siehe Antrag)
12.2016	Vorbereitung der baulichen Maßnahmen beginnen mit Prüfung des Daches
01.2017	KIP-Mittel werden bewilligt (siehe Bewilligung)
03.2017	Neues Ziel: zuerst Eröffnung der Gaststätte (siehe Presseartikel vom 17.03.2017)
03.2017	Sanierung nimmt Fahrt auf
05.2017	Pachtvertrag zwischen Verein und Gemeinde wird unterschrieben



Zeifenster	Schritte
07.2017	Pachtvertrag mit Gaststättenbetreiber wird unterschrieben
09.2017	Presslufthammertag abgesagt
10.2017	Sanierung von Gaststätte, Kolleg und Eingangsbereich sind weitestgehend abgeschlossen
10.2017	Gaststätte wird wiedereröffnet
11.2017	Erster Bauabschnitt abgeschlossen, Saal nächstes Ziel
11.2017	Spannungen nehmen zu, Bauanträge fehlen, Auseinandersetzung zwischen Verein und Bauleitung spitzt sich zu
01.2018	Brandbrief des Vereins deckt Mängel in der Kooperation bezüglich Sanierung auf



Zeifenster	Schritte
12.2018	Aufhebung des Sperrvermerks für weiter 100.000 € aus dem Haushalt
03.2018	Projektleiter fällt krankheitsbedingt längerfristig aus
04.2018	Brandschutzexperte wird als neuer Projektkoordinator vorgestellt
06.2018	Zusätzliche Mittel von 225.000 € werden durch Umwidmung aus dem HH 2016 bereitgestellt Bürgermeisterwechsel und Neustart
08.2018	Runder Tisch zum Eigenheim soll aktuelle Probleme lösen



AKTUELLE PROBLEMFELDER

1. Beschlusslage
2. Fördermittelkonformität
3. Vertragliche Konsequenzen und Beihilferecht
4. Steuerliche Herausforderungen
5. Finanzielle Auswirkungen
6. Bauliche Sanierung inkl. personeller Besetzung
7. Mögliche Probleme mit dem Vergaberecht



PROBLEMFELD 1 - BESCHLUSSLAGE:

- Formell : Beschluss der Gemeindevertretung nur nötigste Maßnahmen für die Wiederinbetriebnahme des Saals
- Real: Größter Teil der bisherigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der Gaststätte
- Konsequenzen:
 1. Gemeindevertretung muss Sanierung Gaststätte und Kolleg **nachträglich** genehmigen
 2. Rund 200.000 € (brutto) sind für Ausgaben geflossen, für die sie nicht genehmigt waren und fehlen jetzt für den Saal
 3. KIP-Mittel sind für diesen Bereich nicht einzusetzen



PROBLEMFELD 2 – FÖRDERMITTELKONFORMITÄT:

- Fördermittel nur für Sanierungen mit kommunalem Aufgabenbezug
 - Konsequenz: Der Saal muss in der Hand der Gemeinde bleiben
- Die Gaststätte ist ausdrücklich nicht Teil des Projekts
 - Konsequenz: Es muss ein neuer Antrag gestellt werden



Diese Fördermittelrichtlinien müssen eingehalten werden:

1. Die Investitionen müssen langfristig sein
Konsequenz: Die Sanierung muss so geplant werden, dass das Eigenheim die nächsten 25 Jahre in Betrieb bleibt
2. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung muss vorliegen
Konsequenz: Es muss nachgewiesen sein, dass dies die wirtschaftlichste Variante ist
3. Folgekostenabschätzung muss vorliegen
Konsequenz: Ein Nutzungskonzept muss erstellt und Folgekosten ermittelt werden
4. Gesamtfinanzierung muss gesichert sein



PROBLEMFELD 3 – VERTRAGLICHE KONSEQUENZEN:

- Der Verein kann den Saal nicht pachten, der aktuelle Vertrag muss aufgelöst werden
- Die Rollen von Gemeinde, Verein und Gaststättenpächter müssen neu definiert werden
- Der Pachtzins für die Gaststätte muss marktüblich gestaltet werden (Gefahr versteckter Beihilfen)
- Der Beitrag des Vereins muss neu definiert werden
- Alternative: Verzicht auf die KIP-Mittel



PROBLEMFELD 4 – STEUERLICHE HERAUSFORDERUNGEN:

- Pachtvertrag war Grundlage für die Annahme, dass die Gemeinde bei Investitionen 100 % vorsteuerabzugsberechtigt, dies ist tatsächlich nicht der Fall
- Für die verpachtete Gaststätte gilt 100 % Vorsteuerabzugsberechtigung
- Für den Saal gilt Berechtigung nur für Veranstaltungen mit wirtschaftlichem Hintergrund, Verhältnis muss geschätzt werden
- Bei Investitionen für beides (Heizung, Lüftung, Wege etc.) muss ein Nutzungsverhältnis und eine Gewichtung festgelegt werden



PROBLEMFELD 5 – FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

- Das Gesamtvorhaben wird deutlich teurer, weil:
 - Bereits getätigte Investitionen, die nicht vom Beschluss gedeckt sind
 - Vorsteuer nicht zu 100 % anrechenbar
 - Sanierung muss Grundlage für 25 Jahre Betrieb legen
- Konsequenz: Wir brauchen eine neue Preiskalkulation auf der Basis der Zahlen von 2015



- Ca. 480.000 € (brutto) sind bereits investiert. Im Haushalt sind nur 325.000 € aus Gemeindemitteln eingestellt, ohne KIP klafft eine Lücke von über 155.000 €
- KIP-Mittel sind nur für ca. 270.000 € (brutto) der bisherigen Investitionen zu beantragen und setzen Abschluss der Maßnahme, langfristige Bewirtschaftung und Nutzungskonzept voraus



PROBLEMFELD 6 – BAULICHE SANIERUNG:

- Baumaßnahmen sind weitestgehend zum Erliegen gekommen
- Baugenehmigung liegt nicht vor
- Unterlagen fehlen:
 1. Stellungnahme Vorbeugender Gefahrenschutz
 2. Nachforderungen Immissionsschutz
 3. Bericht Statik
 4. Schriftliche Ausarbeitung eingereichter Brandschutzpläne
 5. Stellungnahme Gefahrenschutz



- Funktion fehlt:
 1. Entwurfsverfasser und Bauleiter
- Baumaßnahmen müssen fachlich kompetent begleitet werden



PROBLEMFELD 7 – VERGABERECHT:

- Handwerkeraufträge müssen bezüglich des Vergaberechts noch einmal überprüft werden
- Vergaberechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden



KONSEQUENZ:

In Sachen Eigenheim muss alles auf Anfang gestellt und diesmal gründlich vorbereitet werden.



UNSER VORSCHLAG:

1. Wir ermitteln den tatsächlichen Preis und machen eine Folgekostenabschätzung
2. Die Politik trifft die notwendigen Beschlüsse
3. Das Vertragsverhältnis zwischen Verein und Gemeinde wird aufgelöst
4. Die Gaststätte wird zum marktüblichen Preis direkt an den Pächter vermietet



5. Die Rolle des Vereins wird neu definiert z.B. Förderverein mit hausmeisterlichen Aufgaben und eigenem Veranstaltungsprogramm, für das er den Saal von der Gemeinde mietet
6. Die Fachleute zur Fertigstellung der notwendigen Unterlagen und zur Baubegleitung werden extern beauftragt
7. Die Sanierung wird auf der Basis ordentlicher Unterlagen und unter fachlicher Begleitung vor dem Hintergrund 25 Jahre Nutzung durchgeführt und fertiggestellt



ZEITPLAN:

Bis Ende	Schritte
08.2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermittlung des Gesamtpreises und Folgekostenabschätzung 2. Angebotseinholung Bauleiter und Entwurfsverfasser
09.2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzbeschluss der Politik 2. Kündigung des Pachtvertrages und neuer Vertrag mit Gaststätte 3. Nachhaltigkeits- und Bewirtschaftungskonzept erarbeiten
10.2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neuer Antrag KIP-Mittel 2. Beauftragung der fehlenden Unterlagen 3. Bauantrag stellen
11.2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neuregelung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Verein -> Vertrag 2. Bauphasen und Bauplan festlegen
01.2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einstellung der Mittel im Haushalt 2019 bei Einbringung 2. Beginn der Bausanierung sobald Wetter es zulässt
08.2019	Ziel: Wiedereröffnung kurz vor der Kerb

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 29.08.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018

Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-44/2018 ersetzend, empfohlen:

Die Firma Menüpartner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin erhält den Auftrag, die Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach ab 15.12.2018 bis längstens 14.12.2020 zu leisten. Grundlage ist das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach aus 2015.

Geltende Einzelpreise bislang:

Kinder U3: 3,65 €

Kinder Ü3: 3,89 € jeweils inkl. MwSt.

Die erste Ergänzung zur Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOL/A vom 16.02.2016, über die Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung - Kostenbeteiligung Differenzportionen gegenüber der in der damaligen Ausschreibung festgelegten Mindestzahl zu liefernde Essen und tatsächlich gelieferter Essen - wird fortgeführt ab 15.12.2018 bis längstens zum 14.12.2020.

Geltende Einzelpreise bislang: 1,93 € inkl. MwSt.

Meldet die Firma Menüpartner GmbH im Rahmen der maximalen Zulässigkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 Mehrkosten bei der Verlängerung der Verträge an, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Verhandlungen zu führen und nach positivem Ergebnis beide Verträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine

Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach hat nach Ausschreibungsergebnis 2015 die Firma Menü Partner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin mit der Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach beauftragt. Der Auftrag endet am 14.12.2018. Die damalige

Ausschreibung enthält im Leistungsverzeichnis unter Nummer 1 Vertragsbeginn und Laufzeiten folgenden Passus:

Vertragsbeginn ist der 15.12.2015. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 3 Jahre mit der Option um 2 Jahre Verlängerung. Eine Verlängerung ist bis 4 Wochen vor Auslauf des Vertrages möglich.

Nummer 20 des Leistungsverzeichnisses wiederum beschränkt Preisanpassungen bei Vertragsverlängerung auf Veränderungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Mindestlohn, etc., höhere gesetzliche Sozialaufwendungen).

Die im damaligen Leistungsverzeichnis der Gemeinde Egelsbach begründeten Anforderungen an die Vergabe sind abschließend und können mit Ausnahme der Regelungen der Nummer 20 des Leistungsverzeichnisses (s. o.) aus vergaberechtlichen Gründen nicht verändert werden. Jedwede weitere Veränderung hätte zwingend die Pflicht zu einer neuen Ausschreibung zufolge.

Die verspätet eingegangene Preisanpassungsforderung der Firma Menüpartner GmbH geht über die Möglichkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 hinaus.

Die Firma Menüpartner GmbH wird eine veränderte Preisanpassungsforderung vorlegen.

Der Gemeindevorstand sollte das Plazet erhalten, über die Preisanpassung zu entscheiden (Preis unterhalb der in der Ursprungsvorlage genannten Sätze).

Praktische Erfahrungen

Im Vergleich zu den Lieferverfahren Essen vor 2015, scheinen die Menüs der Firma Menü Partner bei den Kindern hinsichtlich Geschmack, Konsistenz, etc. sehr befriedigend „anzukommen“. Auch die Beschwerdefrequenz der Eltern scheint (sicherlich subjektiv begründet) weitaus geringer zu sein. Die Essen werden in den Einrichtungen (Ausnahme Schulbetreuung) von eigenem Personal und mit eigenen Maschinen der Firma Menü Partner zubereitet. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Personalprobleme auftauchen, für die jedoch in aller Regel eine Lösung gefunden wird. Die Verwaltung ist hier im dauernden Gespräch mit der Firma Menü Partner. Gleichwohl, auch angesichts der diesseitiger Sicht nach moderaten Preisen, wird eine Fortführung des Auftrages empfohlen. Die Ergebnisse einer Neuausschreibung sind nicht einzuschätzen. Letztlich würde der Preis der entscheidende Faktor sein. Anforderungen an Geschmack, Konsistenz, etc. laufen bei einer Neuausschreibung naturgemäß ins Leere.

Mindermenge

Die Ausschreibung 2015 basierte auf der Planung des vor Jahren aufgelösten Dezernates 2, freie Kapazitäten in den U3-Einrichtungen, Ü3-Einrichtungen anderen Kommunen Firmen, etc. anzubieten und der Erwartung, dass die Nachfrage nach Essensversorgung erheblich ansteigen würde. Die im damaligen Leistungsverzeichnis angegebene Mindestzahl täglich zu liefernder Essen war da natürlich Kalkulationsbasis für die teilnehmenden Firmen. Bereits 2016 wurde klar, dass die der Firma Menü Partner als Mindestabnahmemenge angebotene Essenszahl dauerhaft nicht erreicht wird. Eine entsprechende Vereinbarung zum Thema Mindermengenzuschlag wurde abgeschlossen und seitdem wird monatlich zwischen der Firma Menü Partner und der Gemeinde Egelsbach die Zahl der gelieferten Essen abgerechnet, die Differenz ermittelt und ein Betrag je nicht zu lieferndem Essen von bislang 1,93 Euro (inkl. MwSt.) gezahlt. Wird die Beauftragung der Firma Menü Partner nun verlängert, so ist auch eine Verlängerung der Vereinbarung zum Mindermengenzuschlag zwingend.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss zur Vorlage VL-44/2018 in seiner Sitzung am 28.08.2018 einstimmig aufgehoben und durch den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag ersetzt.

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans-Joachim Jaxt
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

Antrag	2018-03 Bereitstellung einer Schulneubaufäche
Datum	
Thema	
Ausschuss	BUA, SKA, HFA

Sehr geehrter Herr Jaxt,

wir bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsrunde zu nehmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis spätestens zur letzten Sitzungsrunde 2018 Beschlussvorschläge zur Bereitstellung einer Grundstücksfläche für den Neubau einer weiterführenden Schule in Egelsbach vorzulegen.

Begründung:

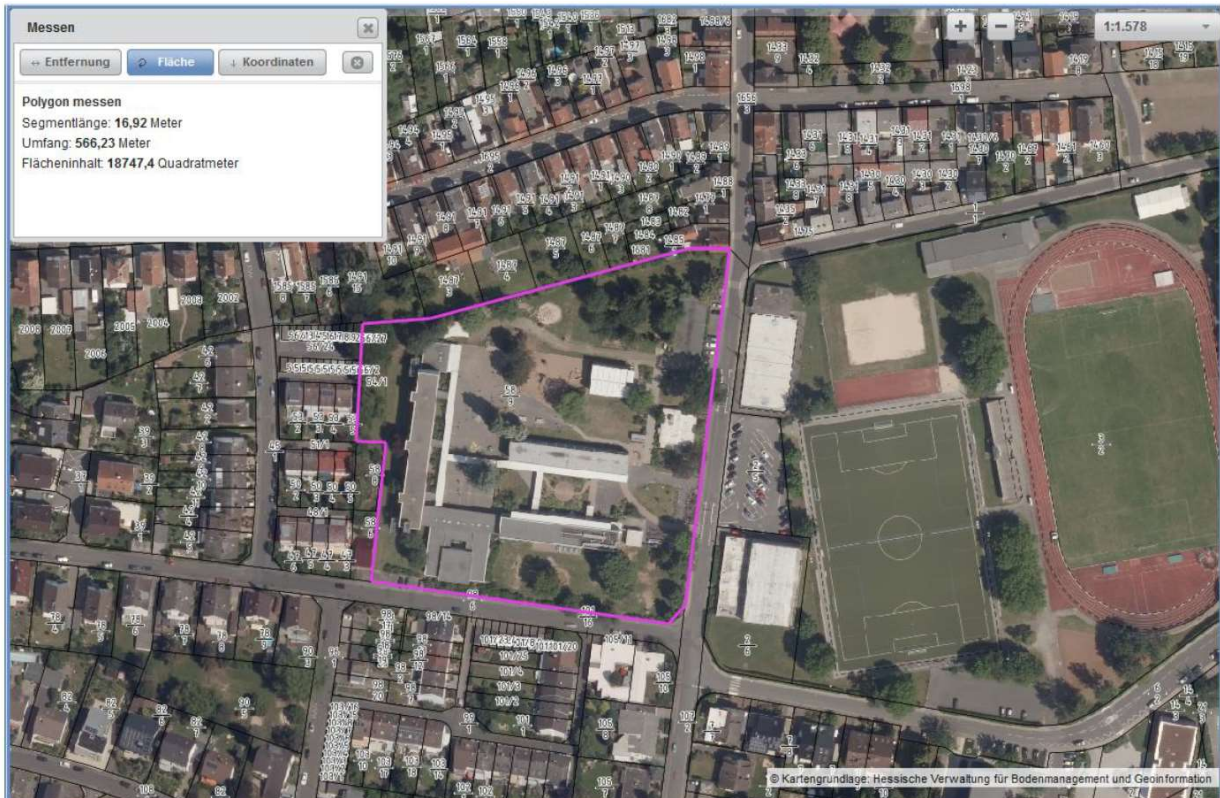
Der Bedarf an einer weiterführenden Schule in Egelsbach/Langen ist mittlerweile unumstritten. Für den neuen Schulentwicklungsplan hat Langen bereits den Vorschlag für den Bau in Egelsbach favorisiert. Die Entwicklung der Neubaugebiete und der Bevölkerung in Egelsbach ergibt das gleiche Ergebnis.

Der Flächenbedarf einer neuen Schule liegt bei mindestens 1ha, angestrebt sind durchaus 2 ha. Es wird seitens der Schulbehörden an einem „Sportentwicklungsplan“ für neue Schulen gearbeitet. Das bedeutet, es soll mit der Schule ein ausreichendes Sportangebot für die Schüler angeboten werden. Hierzu ist es sinnvoll, gemeinsam mit der SGE ein Konzept auszuarbeiten, um den Forderungen Rechnung zu tragen. Da sich die SGE zurzeit mit dem Bau einer weiteren Sporthalle beschäftigt, könnte hier ein gemeinsames Projekt für beide Seiten sinnvoll sein. Da unter Umständen Pacht-Flächen der SGE verwendet werden müssen, muss natürlich an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgen.

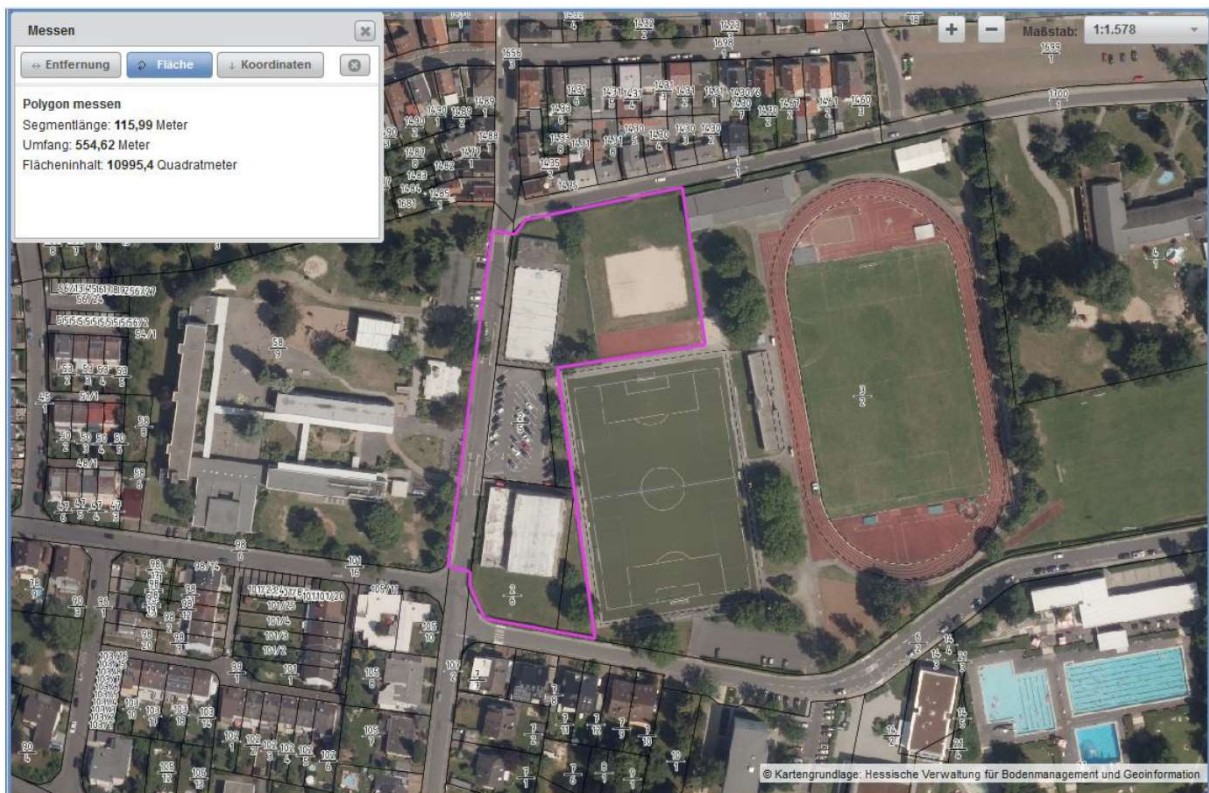
Als Anhang zu diesem Antrag legen wir einige Vorschläge der WGE als Denkanstöße bei. Die Vorschläge sind nicht auf baurechtliche Möglichkeit geprüft.

Manfred Müller,
Fraktionsvorsitzender

ANHANG

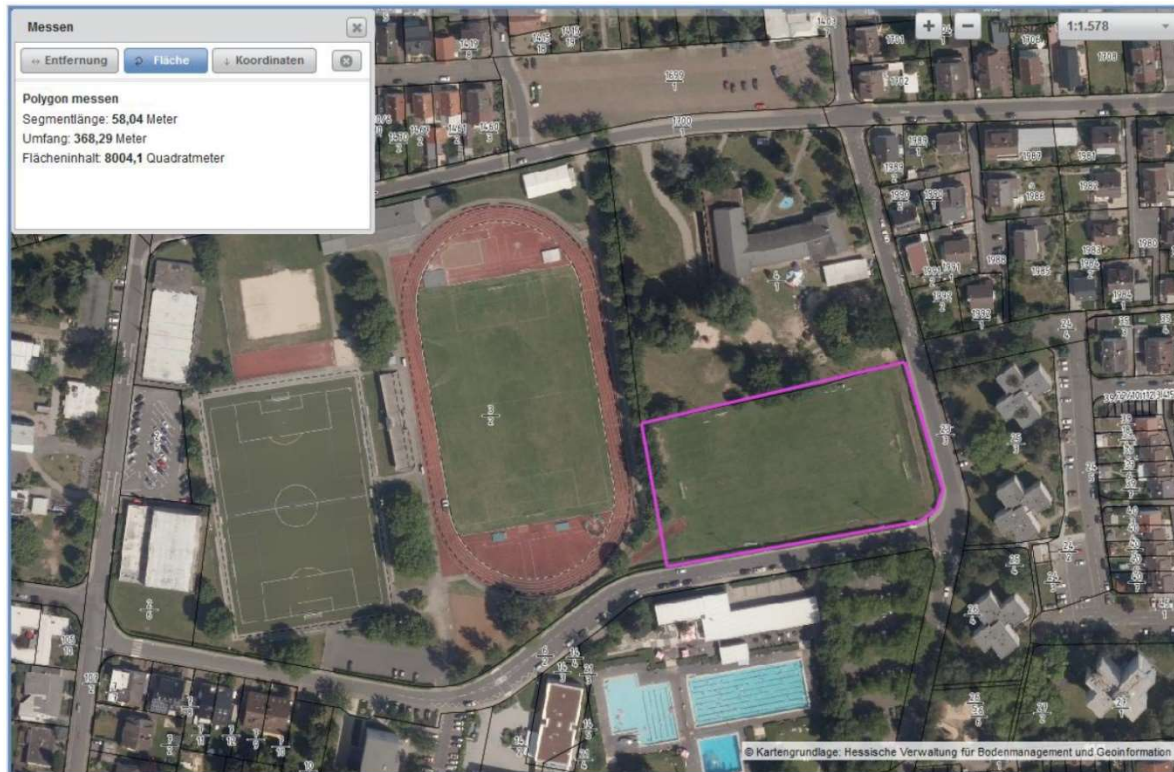


Schulfläche WLS: 1,9 ha.

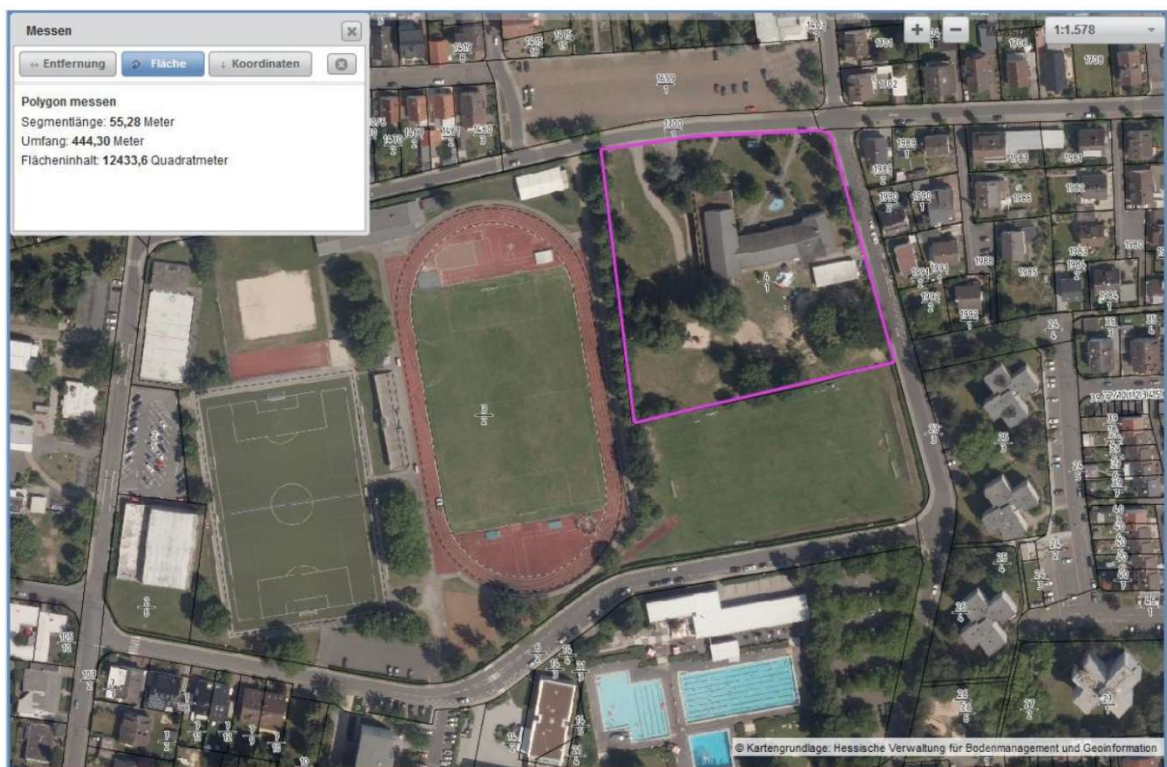


Mögliche Erweiterung um 1,1 ha.

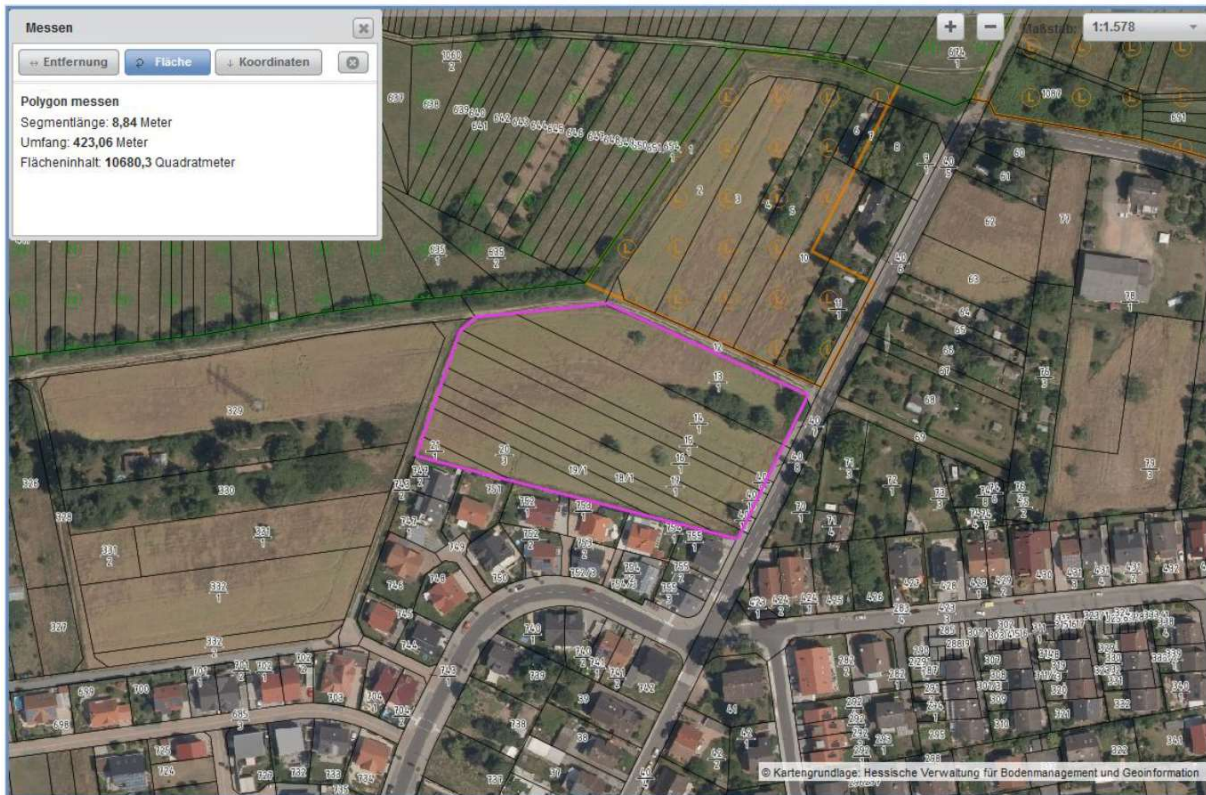
Fraktion



Der Trainingsplatz der SGE mit 0,8 ha. Mit einem Abschnitt Bürgerhausgelände könnte dort eine neue Grundschule entstehen.



Bürgerhausgelände mit 1,25 ha.



Oder außerhalb (1,06 ha). Hat den Vorteil der Nähe zu Langen und bietet sicher Erweiterungsmöglichkeiten für Sport. Zu prüfen wäre hier die Machbarkeit wegen der Nähe zur Hochspannungsleitung.